

B e g r ü n d u n g :

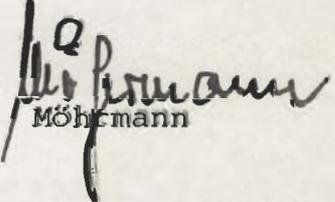
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Ka für einen Teilbereich der Grundstücke Lünener Straße/ Ecke Straße "An der Seseke"

Die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG südlich der Lünener Straße betrifft die Flurstücke Nr. 597, 598, 599 und 596, Flur 12, Gemarkung Kamen.

Der rechtsverbindliche Plan weist in diesem Bereich die Grundstücke als Mischgebiete, Gewerbegebiet und nicht überbaubare Grundstücksfläche aus. Die Änderung beinhaltet die nicht überbaubare Grundstücksfläche aufzuheben und dem Misch- und Gewerbegebiet zuzuordnen, entsprechend der Begrenzungslinie für Gebiete unterschiedlicher Nutzung. Die Baugrenze soll gemäß dem Bebauungsplan entlang der Straße "An der Seseke" und dem vorhandenen Fußweg durchgezogen werden. Die vorhandenen Baugrenzen zur nicht überbaubaren Grundstücksfläche werden aufgehoben. Hierdurch wird eine größere Wirtschaftlichkeit und Ausnutzung des Grundstücks erreicht, ebenso wird die Bauentwurfsplanung erleichtert.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt und städtebaulich ist die Ausweisung wünschenswert. Neue Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Kamen, 12.2.1980


Möhrmann